

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

180 (1.7.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 180.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Gross'schen Buchhandlungen zu haben:

Bilder = Conversations = Lexikon

für

das Deutsche Volk.

Ein Handbuch

zur Verbreitung

gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

In alphabetischer Ordnung.

Mit bildlichen Darstellungen und Landkarten.

In vier starken Bänden in Quartformat. Gedruckt auf schönem weißen Papiere mit grober Schrift.

Ausgegeben in einzelnen Lieferungen von 8 Bogen, deren jede im Subscriptionspreise 27 kr. kostet.

Ersten Bandes erste Lieferung. Bogen 1—8.

Nachen bis Ambrosius

mit den Holzschnitten:

das Rathhaus zu Nachen; das Grabmal Abälard's und Heloisen's; das Abendmahl, nach Leonardo da Vinci; Abraham a Santa Clara; die Rede von Abulir; der Ahar; der Schild des Achilles; John Adams; der Zuckerhut im Nidersbacher Felsenwalde; der Steinadler; das adriatische Meer nebst Küste; der Drang-Utang, zwei Meerlagen und der Hundskopfsaffe; der Affenbrodbaum und dessen Blatt, Blüte und Frucht; die Agave und deren Blüte; Agrippa von Nettesheim; die Obelisken bei Turor in Aegypten; das Geburtsort Napoleon's in Ajaccio; Herzog Alba; ein Albaner; der Albatros; Alfons Albuquerque; Kaiser Alexander I. und die Alexandersäule; der Hafen von Alexandria; Herzog Alerius von Anhalt-Bernburg; Alfieri; mehrere Algenarten; das Thor der Gerechtigkeit und der Löwenaal in Alhambra; Ali Pascha von Janina; der Alf; die Aloë von Soffotora und der Blütenstengel derselben

und den

in Kupfer gestochenen Karten von Afrika u. Aegypten.

Das Bilder-Conversations-Lexikon ist bestimmt für alle Klassen des gesammten deutschen Volkes; mit Uebergebung alles Strengwissenschaftlichen und dessen, was nicht für die Gesammtheit beachtungswerth erscheint, verbreitet es sich in allgemein faßlicher; populärer Darstellung über alle im ge-

wöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände und sucht durch ausführliche Behandlung des Nützlichsten und Wissenswerthesten zu belehren, durch Hervorheben des Interessanten aber zugleich zu unterhalten. Für beide Zwecke dienen auch die bildlichen Darstellungen, namentlich die beigelegten Landkarten, durch welche sich dieses Werk von allen ähnlichen Unternehmungen des In- und Auslandes unterscheidet, und sein Nutzen bedeutend erhöht wird.

Da die nöthigen Einleitungen nunmehr getroffen und die größten Schwierigkeiten beseitigt sind, so werden die einzelnen Lieferungen so rasch, als es nur immer die Sorgfalt, welche dieses Werk erheischt, gestattet, in Zwischenräumen von vier bis sechs Wochen aufeinander folgen.

Leipzig, am 6. Mai 1834.

F. A. Brockhaus.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei G. Braun, in Mannheim bei L. Ebfler, in Freiburg bei Fr. Wagner, in Heidelberg bei C. F. Winter zu haben:

English Reading Lessons etc.

oder

englische Lesestücke

aus den Werken vorzüglicher englischer älterer und neuerer Schriftsteller. Zur belehrenden Unterhaltung der Jugend beider Geschlechter; sowohl für Schulen, als zum Privatunterricht. Mit Worterklärungen.

Von G. F. Burkhardt,

Lehrer der engl. Sprache an der städtischen Gewerkschule, dem Missionsinstitute und mehreren andern Schulen in Berlin.

25 Bogen im größten Octav 1 fl. 48 kr.

Diese Sammlung von größtentheils leichtfaßlichen Lese- stücken, als: Anekdoten, Wortspiele, Fabeln, Geschichten, launige Erzählungen, auserlesene Briefe, Auszüge aus berühmten Schriftstellern der Geschichte ic., nebst einem Drama, mit Worterklärungen, dürfte wohl füglich den reichhaltigsten und zweckmäßigsten Lesebüchern für Anfänger in der englischen Sprache an die Seite zu setzen, so wie überhaupt dieß Lesebuch, das sich auch durch sein gefälliges Aeußere vortheilhaft auszeichnet, nicht bloß zum Gebrauch für Schulen, sondern auch für den Privatunterricht bestens zu empfehlen seyn.

In demselben Verlage erschienen:

Burkhardt, G. F., Der kleine Engländer, oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vor-

kommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Ein Hilfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses. Zweite mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr vermehrte Auflage. gr. 12. Geheftet 36 fr.

— — Vorschule der englischen Sprache für Deutsche, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichtesten zum Schwereren übergehend, zweckmäßigen Beispielen und leichtfaßlichen Leseübungen. 20 kompreßte Bogen im größten Octav. 1 fl. 30 fr.

— — und Dr. J. M. Jost, Ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen und Privatunterricht; enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwicklung der Syntax, mit zahlreichen Uebungsbeispielen, besonders für reifere und gebildete Schüler höherer Klassen; einem Anhang zur Kenntniß und Uebung des im Merkantilischen üblichen Styles, und eine Auswahl guter, zweckmäßig erläuterter Lesestücke. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 42 kompreßte Bogen im größten Octav. 3 fl. 18 fr.

— — Vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen größeren Wörterbüchern, besonders nach denen von Adeling, Johnson und Chambers bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. Zwei Theile. Erster Theil: Englisch-Deutsch. Zweiter Theil: Deutsch-Englisch. fl. 8. Jede Seite in drei Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpapier. Sauber geheftet 4 fl. 12 fr.

Dieses reichhaltige, korrekte, schön gedruckte und im Verhältniß außerordentlich billige Taschenwörterbuch erwarb sich gleich bei seinem Erscheinen den ungetheilten Beifall der Sachverständigen. Eine binnen wenigen Jahren nöthige zweite Auflage ist wohl die beste Empfehlung!

Neue Uebungsbücher der

französischen und engl. Sprache.

(In Friedrich Wilman's Kunst- und Sortimenthandlung in Frankfurt a. M.)

Literarische Blumenlese, deutsch und französisch. Ein Uebungs- und Unterhaltungsbuch für Freunde der beiden Sprachen, besonders zur Bildung des Gehörs, nach einer neuen Methode von H. Pierre, Professor der neuern Sprachen 8. br. 1 fl. 30 fr.

Der Zweck dieser Anthologie ist hauptsächlich, das Ohr des Lernenden an die Töne der fremden Mundart zu gewöhnen, ohne großen Aufwand von Zeit

und Mühe Wortreichthum zu verschaffen, und auf diese Weise das Gespräch mit Eingebornen, sowohl im Verständniß als Erwiederung, zu erleichtern und zu fördern. Dabei ist sie ihrem Inhalt nach unterhaltend und der Wechsel des Styls in gebundener und freier Rede, von besonderem Nutzen.

Pierre, H., die vier Stylarten der französischen und deutschen Sprache. I. Der leichte Styl. II. Der erklärende Styl. III. Der historische Styl. IV. Der Conversationsstyl. Zum Uebersetzen in's Französische für Deutsche, welche schon mit den Elementarregeln der französischen Sprache vertraut sind, wie auch als erste Leseübung im Deutschen für Franzosen und Engländer. 2 Theile. 8. br. 1 fl. 36 fr.

Der deutsche Theil

54 fr.

Der französische Theil

42 fr.

The Casket. Selections from the most popular and admired authors. Edited by C. Hamburger. First series. 12. 1 fl. 21 kr.

Zu haben in den Groos'schen, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg u. s. w.

An Eltern, Lehrer und Erzieher.

Universalhistoriker,

der kleine, ein historisches Lesebuch für das mittlere und höhere Knabenalter. 8.

Neue Ausgabe (3 Bände) in 9 Lieferungen, jede von 6 Bogen zu 12 fr.

In keinem Zweige des öffentlichen, wie des Privatunterrichtes, mag wohl das Bedürfniß guter Schulbücher mehr gefühlt und weniger befriedigt werden, als in demjenigen Theile des Sprachunterrichtes, welcher durch Leseübungen das Sprachgefühl zu läutern und zu befestigen den Zweck hat. Diesem Bedürfnisse wenigstens nach Kräften abzuhefen, hat sich der Verfasser bemüht, die Geschichte zu diesem Zwecke zu benutzen, um sie mit diesem Lesestoff den Knaben zugleich auf angenehme Weise in einer möglichst gerundeten Uebersicht, in der Darstellung ausgezeichneter Personalitäten, an welche bestimmte oder Hauptepochen der Geschichte geknüpft sind, vorzuführen, damit sie dann gut eingeübt zum eigentlichen Studium der Geschichte übergehen. Der Inhalt ist in der ausführlichen Anzeige, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist, zu ersehen.

Der Universalhistoriker,

der auch für Erwachsene eine interessante Lektüre

darbietet, erscheint in 9 Lieferungen; alle 3 — 4 Wochen wird eine versendet, und jede Lieferung von 6 Bogen kostet im Subscriptionspreis nur 12 fr., beim Empfange zahlbar. Nach Ablieferung des Ganzen tritt der Preis von 2 fl. 24 fr. dafür ein.

Lehrer und sonstige Subscribentensammler erhalten in jeder Buchhandlung das 10te Exemplar gratis.
Nürnberg, den 1. Juni 1834.

Joh. Adam Stein.

Bestellungen darauf nimmt an: G. Braun in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, Fr. Wagner in Freiburg, C. F. Winter in Heidelberg.

Ein encyclopädischer Vortrag über Recht und Rechtswissenschaft nebst einem kurzen Ueberblick von den verschiedenen Arten des Erwerbs der Vermögensrechte, mit einiger Rücksicht auf den Code Napoleon als badisches Landrecht, und einer Uebersicht des Obligationensystems der Römer.

Herausgegeben
von

Theilungskommissär Fried. Adam Müller
zu Heidelberg.

Das Werkchen (5 $\frac{1}{4}$ Druckbogen stark), enthält in systematischer Ordnung einen kurzen Ueberblick aller Zweige der Jurisprudenz. Vorzüglich sind dabei benützt die Institutionen Justinians, nach einer der besten Ausgaben mit vortrefflichen Noten. Exemplare (brochirt) zu 36 fr. können direkt bezogen werden bei dem Verfasser selbst.

Neckargemünd. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde aus der Mühle des Karl Schumann von Neckesheim mittelst Einsteigens die unten verzeichnete Effekten entwendet.

Man ersucht die großherzogl. Behörde, auf diese Gegenstände und die Thäter fahnden lassen, und uns im Entdeckungsfalle Nachricht geben zu wollen.

Neckargemünd, den 25. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bode.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände:

- 1) Ein Stück grobwerkernes halbweiß gebleichtes mit zwei weißen und zwei blauen aus Draßem gefertigten Schlingen versehenes Tuch von beiläufig 50 bis 51 Ellen, im Werth von 8 fl. 10 fr.
- 2) Ein Stück etwas feiner werkernes, mit gleichen Schlingen wie das sub 1 verfehene Tuch von beiläufig 41 Ellen im Werth von 13 fl. — fr.
- 3) Ein Stück grob hänfenes halb weißes mit 4 weißen Schlingen versehenes Tuch im Werth von 10 fl. 40 fr.
- 4) Ein Stück hänfenes noch nicht ganz ausgebleichtes und nur mit 3 Schlingen von weißen Draßem versehenes Tuch von 40 bis 42 Ellen im Werth von 12 fl. 36 fr.

- 5) Ein Stück hänfenes ebenfalls mit 3 weißen Schlingen versehenes ganz weißes Tuch, von dem die Hälfte mit Baumwolle unterschlagen war, im Werth von 14 fl. 20 fr.
- 6) Ein Stück grob hänfenes Tuch mit 4 Schlingen versehen, von 30 Ellen, im Werth von 7 fl. 30 fr.
- 7) Zwei ganz neue hänfene Kinderhemden, welche mit den, aus rothem türkischen Garn gezeichneten Buchstaben S A S bezeichnet waren, im Werth von 1 fl. 20 fr.
- 8) Ein dito so gezeichnete von ganz neuem Pergall, im Werth von 30 fr.
- 9) Ein großes werkernes Handtuch mit dem Zeichen M D S aus rothem türkischen Garn, im Werth von 16 fr.
- 10) Ein Tischtuch von gleichen Zeichen und denselben Buchstaben, im Werth von 28 fr.
- 11) Eine hänfene Serviette mit gleichen Zeichen, im Werth von 30 fr.
- 12) Zwei alte Kinderhemden von Pergall, im Werth von 20 fr.
- 13) Ein Frauenhemd von hänfen Tuch noch ziemlich neu 1 fl. — fr.
- 14) Ein hänfenes Mannshemd wie das Frauenhemd ohne Zeichen 1 fl. 48 fr.
- 15) Ein Kinderhäubchen von Pique ohne Zeichen, im Werth von 15 fr.
- 16) Zwei Paar baumwollene Strümpfe ohne Zeichen 40 fr.

Wiesloch. [Del-, Reib- und Gerstenmühlereiseigerung.] Der Erbtheilung wegen, wird

Montags, den 28. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, die sogenannte untere Del-, Reib- und Gerstenmühle dahier, bestehend in einer zweiflüchtigen Behausung, darin die Del-, Reib- und Gerstenmühle, sodann Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofplatz und daran liegenden Gärten, und hinter der Mühle liegender Insel, zusammen 2 Viertel im Maas haltend, vornen neben Allmendweg, hinten neben Bach, oben neben Allmendwegen und Bach, und unten neben Nagelschmied Georg Krampfers Erben — öffentlich versteigert. Die Kauflustigen werden hierzu unter dem Bemerkten eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Wiesloch, den 24. Juni 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

Heidelberg. [Gläubigeraufruf.] Auf Anstehen der Erben des verlebten Schreibmaterialienhändler Ludwig Meber dahier, welche die Verlassenschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten haben, werden alle jene, welche noch Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Handelsmannes Meber zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bis zum 21. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle gehörig anzumelden, indem sie sonst bei der Erbtheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Heidelberg, den 20. Juni 1834.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.
Herrmann.

vdt. Fersch.

Mannheim. [Präklusivbescheid.] In der Gant des hiesigen Hafnermeisters Schneider, werden sämtliche, in der heutigen Tagfahrt nicht erschienene unbekannte Gläubiger, auf den Antrag des Gantadvokats, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 23. Juni 1834.

Großherzogliches Stadtsamt.
v. Porbeck.

Durlach. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des verstorbenen Theilungskommissar Waag von hier, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Durlach, den 24. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Schrött.

Weinheim. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Santsache des verlebten Alexander Bauer von Lundenbach bei der unterm 28. Mai l. J. gepflogenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden auf Antrag des Kontraktorsmasse damit ausgeschlossen.

Weinheim, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Offenburg. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Stadt Offenburg bedarf einer Erneuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Offenburger Gemarkung aus was immer für einem Grund Pfandrechte ansprechen zu können glauben, aufgefordert, die auf ihre Ansprüche bezüglichen Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovationskommission auf dem hiesigen Rathhause am 16. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 24. 25. und 26.

Juli d. J.

um so gewisser vorzulegen, als sonst zwar die im alten Pfandsbuch vorhandenen Einträge zu Gunsten der Gläubiger gleichlautend in das neue Pfandsbuch übertragen werden, die nicht erschienenen Gläubiger aber, die aus der unterlassenen Anmeldung entstehenden Nachtheile sich selbst zuschreiben haben.

Offenburg, am 21. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Emmendingen u. [Aufforderung.] Schmidtmeister Andreas Schumacher von Gerau, hat sich in der Nacht vom 21. auf 22. April d. J. von seiner Familie heimlich entfernt, und soll nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen. Derselbe wird hiermit aufgefordert,

innen 2 Monaten

um so gewisser in seine Heimath zurückzukehren, als er sonst des Unterthanenrechts in den großherzoglichen Landen für verlustig erklärt, und die weiter gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Emmendingen, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

Emmendingen. [Aufforderung.] Müller Andreas Fischer von Haimbach, hat sich im Anfang des Monats April d. J. heimlich von seiner Familie entfernt, und soll nach erhaltener Anzeige nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen. Derselbe wird aufgefordert,

innen 2 Monaten

um so gewisser in seine Heimath zurückzukehren, als er sonst des Unterthanenrechts in den großherzoglichen Landen für verlustig erklärt, und in die weitere gesetzliche Vermögensstrafe verfallen werden würde.

Emmendingen, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

Weinheim. [Kraftlos erklärte Pfandurkunde.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. März l. J. Niemand gemeldet, welcher Ansprüche auf die von Johannes Born und dessen Ehefrau von Hemebach zu Gunsten des Karl Bodani

in Mannheim ausgestellte Pfandurkunde zu machen hat, so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt, und der Strich im Unterpfandsbuch angeordnet.

Weinheim, den 4. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Dominik Köhler von Kappel, oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme des aus 839 fl. 10 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser zu melden, als dasselbe andernfalls den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Ettenheim, den 19. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Die Christine Jakobine Maier, gebürtig von Ruckheim, hat sich vor 36 Jahren mit einem in kaiserlich königl. östreichischen Diensten gestandenen Chirurgen von Hause entfernt, und inzwischen nichts mehr von sich hören lassen; sie wird daher aufgefordert, sich binnen 12 Monaten

zum Empfang des in 65 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulde.

Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Der Schmiedegessele Johann Herrmann von Schutterwald, welcher auf diesseitige Vorkladung vom 28. März v. J. Nr. 6348 nicht erschienen ist, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen.

Offenburg, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Königreich Württemberg, Oberamtsgericht Ludwigsburg [Erbenaufruf.] Die Ehefrau des Abrecht Kroll zu Weibingen am Neckar, Marie Magdalene geb. Flohr aus Graben bei Kartäuser, ist während des Konkursprozesses ihres Ehemanns am 9. November 1828 mit Tod abgegangen, ohne Kinder zu hinterlassen.

Die in der Santsache ihres Ehemanns enthaltene, nach den bestehenden Gesetzen auf die Seitenverwandten fallende Verlassenschaft derselben wird sich auf un. efähr 100 fl. belaufen. Als zur Beerbung derselben berufene Verwandte sind nun zwar in den Akten bereits 17 Kinder von vollbürtigen Geschwistern angezeigt. Da jedoch diese sich über den Erbschaftsantritt noch nicht erklärt haben, überdieß ein Theil derselben mit besondern Ladungen nicht erreicht werden kann, auch ungewiß ist, ob nicht noch weitere Erbsberechtigten vorhanden sind, so ergeht hiemit neben den Specialladungen noch der öffentliche Aufruf an alle diejenigen, welche an die fragliche Verlassenschaft Ansprüche zu erheben gedenken, binnen der unerstrecklichen Frist von

dreißig Tagen

ihre Ansprüche an den Nachlaß der Abrecht Kroll'schen Ehefrau hieher anzuzeigen und nachzuweisen, auch sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die nicht Angemeldeten von dieser Masse ausgeschlossen werden, und sofort die Masse ohne Rücksicht auf sie vertheilt wird.

So beschloßen am 11. Juni 1834 im königlichen Oberamtsgerichte Ludwigsburg.

Oberamtsrichter
Sarwey.